

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

64 (6.3.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger



folge 36

6. März 1934

Amtlicher Teil

Gegen Preissteigerungen im Bauhandwerk

Die Preissetelle beim Staatsministerium teilt mit:
Bei dem Minister des Innern häufen sich in der letzten Zeit aus den verschiedensten Teilen des Landes die Klagen darüber, daß die von der Reichsregierung mit größten Mitteln und unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte eingeleiteten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu Preissteigerungen geführt haben, die praktisch den Wert der öffentlichen Zuschüsse wieder aufheben. Dies gilt namentlich bei den Zuschüssen zu Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden. Wenn die Reichsregierung dem Baugewerbe, dem Handwerker, dem Bauunternehmer, dem Baustofflieferanten usw. in großem Umfang weitere Arbeitsmöglichkeiten eröffnet, so darf die Zunahme der Aufträge nicht zu Preissteigerungen ausgenützt werden, die nicht mehr als berechtigt anerkannt werden können. Reichs- und Landesregierung sind fest entschlossen, gegen derartige Steigerungen mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen.

Die Behörden, welche über die Bewilligung von Reichszuschüssen zu entscheiden haben, sind angewiesen worden, bei Prüfung der Kostenvorauslagen für einen Reichszuschuß der Angemessenheit der Preise fortan größere Beachtung zu schenken und offensichtlich überhöhte Preise nicht länger anzuerkennen. Handwerker, Bauunternehmer, Baustofflieferanten usw., welche sich einer ungerechtfertigten Preissteigerung schuldig machen, werden von der Ausführung weiterer, mit öffentlichen Mitteln geförderter Arbeiten ausgeschlossen. Auch bleibt vorbehalten, die Namen der betreffenden Betriebsinhaber in den Tageszeitungen öffentlich bekannt zu geben und gegen sie selbst mit Verhängung von Schutzhaft vorzugehen.
Die Regierung ist nicht gewillt, sich ihre mühselige Aufbaubarbeit durch selbsttätige Interessen gefährden zu lassen.

Die Reichszuschüsse für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden

Die Preissetelle beim Staatsministerium teilt mit:
Die Reichszuschüsse für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden wurden auch im Monat Februar 1934 in starkem Maße in Anspruch genommen. Die neu bewilligten Zuschüsse belaufen sich in diesem Monat bei den Wohnungsverbänden auf 1427 133 RM, bei den verbandsfreien Städten auf 951 339 RM, so daß die Gesamtsumme der Neubewilligungen im Monat Februar 1934 2 378 472 RM beträgt; damit ist über 80 Proz. der den einzelnen Wohnungsverbänden und verbandsfreien Städte zugeteilten Mittel verflücht. Die Auszahlungen liegen in der gleichen Zeit bei den Wohnungsverbänden um 220 800 RM, und bei den verbandsfreien Städten um 303 804 RM. Die gesamten Auszahlungen beziffern sich nach dem Stand vom 1. März 1934 auf 4 663 910 RM, d. h. 22 Proz. der zugeteilten Mittel.
Diese großzügige Maßnahme der Reichsregierung im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit ist hiernach im raschen Fortschreiten begriffen. Die Auszahlungen werden demgemäß in der nächsten Zeit stark zunehmen.

Adoptieren soll kein Geschäft sein!

Die Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:
Nachdem bereits durch die Reichszentrale für Adoptionsvermittlung die sogenannten Adoptionsvermittlungen unterbunden sind, erscheint es notwendig, auf die noch immer in großer Anzahl veröffentlichten Adoptionsanzeigen für Kinder hinzuweisen. Es vereinbart sich nicht mit nationalsozialistischem Geiste und ist im Sinne gesunder Bevölkerungspolitik durchaus erwünscht, daß Kinder wahllos und ohne Prüfung auf Grund von Annoncen adoptiert werden. In den weitaus meisten Fällen werden die Kinder in solchen Fällen gegen einen einmaligen „Erziehungsbeitrag“ angenommen. Es ist deutlich ersichtlich, daß diese Geldzuwendungen hierbei die Hauptrolle spielen. In manchen Fällen ist zunächst ein Adoptionsvermittler eingeschaltet, der nicht nach dem Wohlergehen des Kindes fragt und es unter Umständen sogar den sogenannten Engelmacherinnen ausliefert.

Adoptionen durch kinderlose Ehepaare sind zwar nach wie vor höchst erwünscht, jedoch nicht durch Zeitungswerbung. Alle deutschen Jugendämter sind in der Lage, Adoptionen zu vermitteln. Sie bieten die Gewähr, daß einerseits gesunde deutsche Kinder in Familien kommen, die zur Pflege und Erziehung geeignet und befähigt sind, daß ferner aber auch den kinderliebenden Adoptiv-Eltern nur Kinder nachgewiesen werden, die einwandfrei gesund in ihrem Erbgut und ihrer Abstammung sind.

Zeitungsverbote!

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nach-

stehender Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:
Zionistische Blätter, Wien (Oesterreich); Das Braunschweiger Patenkreuz gegen Oesterreich, Wien (Oesterreich); Diktator, Budapest (Ungarn); Der Antifaschist, Straßburg (Frankreich); Fronte Antifascista Madrid (Spanien); Vinzenzstimmen Graz (Oesterreich); Zeitschrift für Sozialforschung von Max Horkheimer Paris (Frankreich); Robotnik Slonsti Karwin (Tschchoslowakei); Das Rebellhorn Kloster Neuburg (Oesterreich); Jahrbuch 1934 der Zeugen Jehovas Brooklyn (USA); La Revue Mondiale Paris (Frankreich).

Eine badische Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung

Schaffung von großen Thingstätten in Baden

In den Jahren des deutschen Niedergangs brachte eine blutsfremde Intellektuellen-Klique es fertig, das kulturelle Leben in Deutschland zu beherrschen und das deutsche Volk planmäßig jeder bodenverwurzelten Kunst zu entfremden. Die Übernahme der Staatsführung durch den Nationalsozialismus schuf die Voraussetzungen zu einer artgemäßen Gestaltung des kulturellen Lebens. Wenn auf allen Gebieten der schöpferische Drang der nationalsozialistischen Bewegung neue Formen wachen ließ, konnte eine Neugestaltung des feiertäglichen Lebens nicht ausbleiben. Die deutsche Volksgemeinschaft mußte hier ihren Ausdruck finden.
Im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unter der Führung des Reichsministers Dr. Goebbels wurde eine Lösung gefunden, die es ermöglicht, dem letzten Deutschen die großen Werte deutscher Kultur näher zu bringen und ihn in Feierstunden über den Alltag hinauszuheben. Den Spielgemeinschaften für nationale Festgestaltung sind die organisatorischen Aufgaben dabei übertragen worden.
Die Gründung der „Badischen Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung“ steht jetzt bevor. Am vergangenen Samstag fand in den Räumen der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsmini-

steriums für Volksaufklärung und Propaganda eine Sitzung statt, bei der die Gauleitung der NSDAP, und die Deutsche Arbeitsfront vertreten waren. Der Reichsbund der Deutschen Freilicht- und Volksschauspiele, dem die Spielgemeinschaften unterstehen, war durch seinen geschäftsführenden Direktor, Wilhelm Karl Werft, Berlin, vertreten. Ueber die Notwendigkeit der Gründung einer badischen Spielgemeinschaft wurde volle Übereinstimmung erzielt.
Die Badische Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung wird dem Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Professor Franz Moraller, unterstellt. Die Aufgabe dieser Spielgemeinschaft ist es, auch in Baden die großen Thingplätze zu schaffen, auf denen nicht nur der Hauptteil des kulturellen Lebens der Nation in der Form großer chorisch-kultischer Festspiele gestaltet werden soll, sondern die auch an nationalen Feiertagen und bei sonstigen Gelegenheiten den feierlichen Maßnahmen geben sollen für große nationalsozialistische Massenveranstaltungen. Geplant ist, im Land Baden noch in diesem Jahr mehrere solche Thingplätze zu bauen, wozu durch die Ehrenarbeit der deutschen Jugend im freiwilligen Arbeitsdienst die Voraussetzungen gegeben sind.

Das Urteil im Kölner Handwerkskammer-Prozess:

„Mißwirtschaft sondergleichen“

Der Zentrumsmann und ehemalige Reichstagsvizepräsident Esser erhält sieben Monate Gefängnis

*Abl., 5. März. Am Montagmittag wurde in dem Kölner Handwerkskammerprozess das Urteil verkündet.
Der Angeklagte Dr. Engels wurde wegen fortgesetzter genossenschaftlicher Untreue in Tateinheit mit Untreue, wegen Unterschlagung und Amtsunterschlagung, wegen Vergehens gegen § 274 StGB und wegen Vergehens gegen § 147 des Genossenschaftsgesetzes sowie wegen Bilanzverschleierung zu einer Gesamtkstrafe von 5 Jahren Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe und zur Aberkennung der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verurteilt.
Es wurden weiter beurteilt: Der Angeklagte Welter wegen fortgesetzter genossenschaftlicher Untreue und Untreue, wegen Vergehens gegen § 147 des Genossenschaftsgesetzes sowie wegen Bilanzverschleierung zu einer Gesamtkstrafe von 2 Jahren Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe.
Der Angeklagte Pesch ebenfalls wegen genossenschaftlicher Untreue und Untreue, wegen Vergehens gegen § 147 des Genossenschaftsgesetzes sowie wegen Bilanzverschleierung zu einer Gesamtkstrafe von einem Jahr einein Monat Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe.
Der Angeklagte Thomas Esser wegen genossenschaftlicher Untreue und Untreue, wegen Beihilfe zur Untreue und wegen Bilanzverschleierung zu 7 Monaten Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe.
Der Angeklagte Stelmann wurde freigesprochen.
Die Anklagerede des Staatsanwalts gab nochmals ein zusammenfassendes Bild von der Mißwirtschaft, der sich die Angeklagten schuldig gemacht hatten. Die vier angeklagten Haupttatschuldigen hätten an der Spitze der Kölner Handwerkskammer gestanden, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die allein zur Wahrung der Interessen des Handwerks errichtet worden sei. Die zur angeblichen Förderung handwerklicher Belange geschaffene Wirtschaftsstelle der Kölner Handwerkskammer wäre schon 1925 ein Gebilde gewesen, das keine Bedeutung mehr hatte und dem man nun ohne jeden Sinn neue Aufgaben zuführte, nur um es fortzubehalten zu lassen zum Zwecke eigentümlicher Interessen ihres Vorstandes und ihres Aufsichtsrates.
Man konnte sich, wie dies in der Hauptverhandlung durch die Beweisaufnahme deutlich genug bewiesen worden sei, dieser Wirtschaftsstelle jederzeit beliebig bedienen und das Vermögen der Handwerkskammer über den Etat hinaus für gar nicht vorgesehene Zwecke und Absichten verwenden, was den hier Angeklagten um so leichter möglich war, da sie die ersten Stellen bei der Handwerkskammer und der Wirtschaftsstelle zugleich innehatten. Die Angeklagten verschafften sich so auf bequeme Art teils ganz unerhörte geldliche Vorteile, obgleich der Geschäftsführer Dr. Engels ein Monatseinkommen von 1600 M. hatte, Welter sich seine ehrenamtliche Tätigkeit mit 1000 M. im Monat bezahlen ließ, während Pesch allerdings nur 500 M. monatlich erhielt. Diese Angeklagten seien also in ihrer Existenz durchaus gesichert gewesen mit Einkommen, wie sie sonst nur von hohen Beamten bezogen würden.
Im ganzen sei durch diese Angeklagten eine Mißwirtschaft sondergleichen zum Nachteil der Handwerkskammer betrieben worden, die jeden anfänglichen Menschen mit heiligem Zorn erfüllen müsse, vor allem auch darüber, daß im jetzigen Augenblick noch der Angeklagte Esser, der frühere Zentrumsvizepräsident, kein Verständnis dafür aufbringe, was unter seiner Mitwirkung eigentlich geschehen sei und hier zur Anklage stehe.

In einer Zeit des fortwährenden Niedergangs des Handwerks hätten sich diese Angeklagten nicht geschont, sich einen Luxusfortschritt anzuschaffen, dessen Unwirtschaftlichkeit jedermann klar war.
Feste zu feiern, als tanjende von der Kölner Handwerkskammer zu betreuende Handwerker darben mußten und sich in größter Lebensnot befanden.
Dem Angeklagten Stelmann, der sich allerdings sehr verdächtig gemacht habe, könne nichts Strafbares nachgewiesen werden, weil nicht feststehe, ob er sich in den kritischen Augenblicken jeweils bewußt gewesen sei, daß er sich in Verfolgung der ihm gegebenen Anordnungen strafbar mache. Bei ihm müsse man aus Mangel an Beweisen Freispruch beantragen.
Die übrigen vier Angeklagten hätten jedoch bewußt zusammengewirkt und sich jede Gelegenheit zunutze gemacht, Vermögenswerte widerrechtlich sich anzueignen. Ihr verbrecherisches Tun sei als eine fortgesetzte Handlung anzusehen, wobei es sich in der Hauptsache um genossenschaftliche Untreue, um Untreue, und um Bilanzverschleierung handle. Der Angeklagte Engels aber, der im Sinne des Gesetzes als Beamter verurteilt worden sei, habe sich außer der Amtsunterschlagung der Urkundenbeilegung schuldig gemacht.

Landesstellenleiter Moraller hatte bereits vor der erwähnten Sitzung die Vorarbeiten energisch gefördert, so daß es möglich war, schon am Samstag einen der vorgezeichneten Plätze, auf dem Heiligenberg bei Heidelberg zu befestigen.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —

Auf Ansuchen unter Würdigung des nationalen Eifers sind in den Ruhestand versetzt:

Die Hauptlehrerinnen Rosa Mack in Mannheim, Luise Burgard in Fahr, Margareta Freund in Siedingen, Rand Gopp in Forzheim, Franziska Kleber in Niesheim, Luise Paule in Forzheim, Maria Rohrer in Wehr und Franziska Werner in Wiesloch, Fortbildungsschulhauptlehrerin Josefa Haas in Karlsruhe Hauptlehrer Eduard Herrmann in Burkheim.

Zurückgekehrt gem. Art. 33 § 4 der Haushaltsnovelverordnung:
Hauptlehrer Theodor Böhle in Turmersheim.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:
Ministerialrat Dr. Gustav Keller im Ministerium des Innern zum händigen Mitglied des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt.

Versetzt:
Regierungsrat Albert Kähler beim Bezirksamt Karlsruhe zu jenem in Schopfheim; Neufeldinspektor Hermann Pfister beim Bezirksamt Bruchsal zu jenem in Rastatt.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:
Oberverwalter Karl Schweizer bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Zurückgekehrt:
Polizeihauptwachmeister Karl Gerlach in Forzheim, Polizeiwachmeister Alois Schäfer in Mannheim, Gendarmereileitender Georg Weis in Niesheim, Gendarmereioberwachmeister Sebastian Herzog in Forzheim, Kriminaloberinspektor Jakob Bensch in Seibelberg und Kriminaloberinspektor Wilhelm Weimann in Freiburg.

Verstorben:
Verwaltungsinpektor Fritz Reichel bei der Landesarbeitsanstalt Nisgau.

Presselegation verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe